

Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.

BI Saubere Luft Ostfriesland e.V. · Kloster-Langen-Str. 11 · 26723 Emden

Niedersächsischer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

per Email an: Linda.Stuerzebecher@lt.niedersachsen.de

Emden, 29.04.2022

**Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit unsere Ansichten zum Thema Erdgasförderung im Wattenmeer dem Ausschuss zu präsentieren (siehe Anlage).

Die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V. hatte bereits am 03.06.2021 eine Stellungnahme zu Erdgasgewinnung der ONE Dyas B.V aus dem Feld N05-A in der Nordsee im Rahmen der Beteiligung zu den niederländischen Beschlussentwürfen zusammen mit den Antragsunterlagen und dem niederländischen UVP-Bericht abgegeben (<http://bi-saubere-luft-ostfriesland.de/03-06-2021-gasfoerderung-in-der-nordsee-one-dyas/>).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Koch



Die BI ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V.



Dr. Sandra Koch
Sprecherin
Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden

Tel.: +49 4921/66157 o.
0170 7541795

**Bürgerinitiative
Saubere Luft
Ostfriesland e.V.**

Kloster-Langen-Straße 11
26723 Emden
bi-ostfriesland@posteo.de
www.saubere-luft-ostfriesland.de
IBAN:DE98 28450000 0000
011932

Anlage

Das Schutzgut Weltnaturerbe Wattenmeer

Das Wattenmeer hat eine enorme Biodiversität und eine Fülle von an diesen Lebensraum speziell angepassten Arten hervorgebracht.



Abb 1.: Seedahlie, Nagelrochen, Purpurrose, Seemannshand, Seepferdchen und Brotkrumenschwamm [1]

Man mag kaum glauben, dass diese Aufnahmen tatsächlich Arten aus unserem norddeutschen Wattenmeer zeigen. Leider sind sie historisch. Sie zeigen einige von mittlerweile 144 im Wattenmeer als ausgestorben einzustufende Arten.

Artensterben und Klimawandel bedrohen das Weltnaturerbe Wattenmeer. Wir Menschen müssen uns als Verursacher und auch Leidtragende dazu positionieren.

Wir Europäer haben dazu das Schutzgebietssystem Natura 2000 geschaffen und uns 2015 in Paris zur Einhaltung des 1,5°C Ziels bekannt.

Der Niedersächsische Landtag hat in einem Entschluss im letzten Jahr klar Stellung gegen die Erdgasförderung im Wattenmeer durch One-Dyas bezogen. Er stellte fest:

- UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer von herausragender weltweiter Bedeutung.
- Sein Schutz muss für die Landesregierung oberste Priorität haben.
- Gegenüber den Gefahren für den Naturraum Wattenmeer und insbesondere das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ hat die Erdgasförderung in jedem Fall zurückzustehen.
- Das Vorhaben von ONE Dyas B.V. erscheint wie aus der Zeit gefallen. Die Erschließung und Ausbeutung neuer Gasfelder steht nicht im Einklang mit den Zielen der Energiewende. Es besteht die Besorgnis, dass die Übergangsphase bis zum endgültigen Umstieg auf erneuerbare Energien durch derartige Vorhaben verlängert wird.

- Es wird auf den dringend erforderlichen Bewusstseinswandel und Handlungsbedarf verwiesen, der auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und das „Shell-Urteil“ gefordert wird.
- Das Vorhaben von One DYAS B.V. ist abzulehnen und muss zumindest auf deutschem Hoheitsgebiet verhindert werden.

All diesen guten Argumenten kann sich die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland uneingeschränkt anschließen.

Gasförderung aus dem Wattenmeer: Notwendig durch die veränderte politische Situation in Europa?

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sich nun die Gesamtsituation in Europa und auch in Deutschland dramatisch verändert. Plötzlich sehen wir uns mit einer Kriegsgefahr, die sogar einen atomaren Konflikt explizit nicht ausschließt, konfrontiert. Enorme wirtschaftliche Konsequenzen sind schon jetzt nicht mehr zu vermeiden. Die europäische Sanktionspolitik die hoffentlich dazu beiträgt den Krieg möglichst schnell zu beenden zwingt uns, so schnell wie möglich alle Importe von russischen fossilen Energien und vor allem Erdgas zu stoppen. Natürlich denkt man unweigerlich daran, ob eine Erdgasförderung aus dem One-Dyas Projekt in dieser Situation hilfreich sein kann, um bisher von Russland geliefertes Gas zu ersetzen. Aber kann die Gasförderung aus dem Wattenmeer wirklich signifikant dazu beitragen die deutsche Energieversorgung zu sichern?

Mit welchen Liefermengen ist zu rechnen?

Zunächst möchte man mit einer Fördermenge von 4 Millionen m³/Tag beginnen. Wenn in allen fünf Feldern Gas förderbar wird, kann sich die Fördermenge dann zukünftig auf bis zu 6 Millionen m³/Tag steigern. Das heißt, dass bei einer Aufteilung der Gasmenge zwischen Deutschland und den Niederlanden zu gleichen Teilen zunächst mit 730 Millionen m³/Jahr gerechnet werden könnte. Bei einem zu erwartenden jährlichen Gasverbrauch in Deutschland von ungefähr 100 Milliarden m³/Jahr entspräche das dementsprechend 0,73%. Diese Menge könnte die deutsche Abhängigkeit von anderen Gasimporten also nicht maßgeblich reduzieren.

Wann könnte dieses Gas nach Deutschland geliefert werden?

Nach sehr positiven Schätzungen von One-Dyas könnte man in 2024 mit den Lieferungen beginnen.

Bundeswirtschaftsminister Habeck geht davon aus, dass Deutschland ab Mitte 2024 von russischem Gas unabhängig sein kann.

Auch zeitlich gesehen kann das One-Dyas Projekt also keinen relevanten Beitrag zur Entspannung der derzeitigen Gasversorgungskrise liefern.

One-Dyas strebt an, ab 2024 mit Fördermengen von 4 Millionen m³/Tag beginnen zu können. Bis die volle geplante Fördermenge von 6 Millionen m³/Tag erfolgen kann würden weitere Jahre vergehen, denn die Bohrungen sind sehr zeitaufwendig. Die zu erwartenden Fördermengen sinken dann exponentiell innerhalb der nächsten zehn Jahre durch den fallenden Gasdruck wieder auf die Hälfte der anfänglichen Menge und dann weiter ab. Basierend auf den erwarteten förderbaren Mengen aus der Tabelle 1 und der Wahrscheinlichkeit des Explorationserfolgs liegt das geschätzte technisch förderbare Gasvolumen für die fünf kombinierten Felder zwischen viereinhalb und dreizehn

Milliarden Nm³. Die in der Presse häufig genannten 60 Milliarden Nm³ Gesamtfördermenge werden in den Unterlagen von One-Dyas nie genannt.

Tabelle 1: 5-2 Feldesentwicklungsplan N05-A, N05A-1-82-0-15508-01 (Unterlagen One-Dyas)

Milliarde Nm ³		Extrahierbare Gasmengen		
Vorkommen und Schürfstellen		Minimum erwartet	Erwartet	Maximal erwartet
N05-A Vorkommen		2.9	4.9	7.5
Aussichten	N05-A-Noord	1.5	2.5	5.7
	Tanzaniet-Oost	0.0	0.2	1.0
	Diamant	1.7	5.6	7.3
	N05-A-Südost	0.2	0.4	0.8

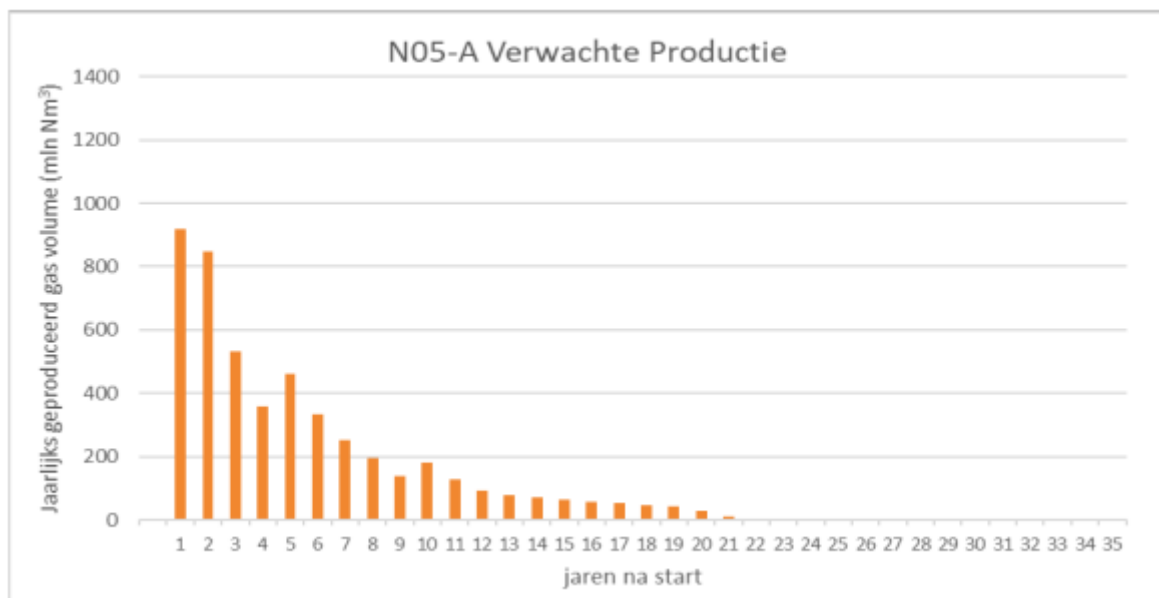


Abb 2.: Anhang -71: Gasproduktionsprofile für das Vorkommen N05-A, N05A-1-82-0-15508-01 (Unterlagen One-Dyas)

Bei den umliegenden Erdgasfelder N05-A-Nord, Diamant, N05-A-Südost und Tansanit-Ost, ist noch nicht klar, ob sie tatsächlich wirtschaftlich förderbares Erdgas enthalten.

In der momentanen Gasversorgungskrise kann das One-Dyas Projekt also weder mengenmäßig noch zeitlich eine bedeutende Entlastung bewirken.

Einfacher wäre es die schon vorhandenen LNG-Terminals in Rotterdam, Zeebrugge und Dunkerque zu nutzen, um mehr Flüssiggas über das europäische Pipelinenetz in Deutschland beziehen zu können. In Rotterdam wird die Anlage derzeit gerade auf eine Kapazität von 13,5 Milliarden Kubikmeter jährlich weiter ausgebaut. So wären schnell bedeutend größere Liefermengen realisierbar als durch One-Dyas.

Die Frage ist nun wieviel fossiles Gas benötigen wir in den kommenden Jahren tatsächlich noch. Oder anders: Wieviel Erdgas können wir noch verbrennen ohne uns selbst und kommenden Generationen zu schaden.

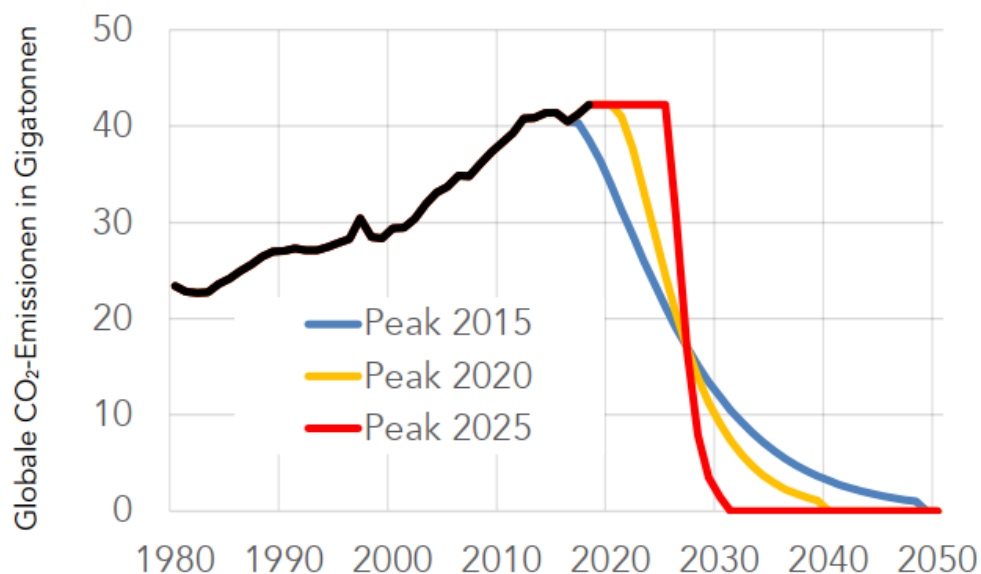


Abbildung 1: Die globalen Treibhausgasemissionen müssen ihren Höhepunkt deutlich vor 2025 erreichen, um innerhalb des 1,5-Grad-Emissionsbudgets bleiben zu können. Quelldaten aus dem Global Carbon Project (GCP) mit Minderungskurven nach Raupach et. al (Raupach et al., 2014), eigene Darstellung.

Abb.3: Aus Erdgas leistet keinen Beitrag zum Klimaschutz, EnergyWatchGroup

Die Treibhausgasemissionen müssen schon deutlich vor 2025 ihren Höhepunkt erreichen, also bevor One-Dyas tatsächlich liefern können würde. Denn je später die Trendumkehr gelingt, desto wahrscheinlicher müssen wir schon ab 2030 vollständig auf fossile Energien verzichten um das 1,5 °C Ziel noch erreichen zu können.

Der IPCC zeigt in seinem aktuellen Sachstandsbericht der im April veröffentlicht wurde auf, dass nur noch durch einen schnellen Wechsel weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien die schlimmsten Folgen des Klimawandels noch abzuwenden sind. Explizit erklärt der IPCC-Bericht, dass die in Europa geplanten Maßnahmen noch nicht 1,5 °C konform sind!

Der Niedersächsische Wirtschaftsminister hat gegenüber der Presse geäußert, dass das Gas aus dem Wattenmeer nur solange gefördert werden soll wie in Deutschland der Bedarf dafür besteht. Und genau da liegt das eigentliche Problem. Es ist dieser Bedarf an fossiler Energie der schnellst möglichst reduziert werden muss. Deshalb müssen wir den Umstieg auf erneuerbare Energien nun auf schnellstem Wege auf allen Ebenen voranbringen. Damit das wenige Gas, das wir noch verwenden dürfen, den Anwendungen zukommt, bei denen es technisch noch nicht möglich ist darauf zu verzichten.

Es gibt allerdings auch Möglichkeiten den Verbrauch an fossiler Energie sofort und kostenfrei zu reduzieren. Die Deutsche Umwelthilfe hat berechnet, dass ein generelles Tempolimit auf Deutschlands Straßen bis zu 3,7 Milliarden Liter Benzin und Diesel einsparen könnte. Das Umweltbundesamt hat ähnliche Berechnungen angestellt. Diese Kraftstoffeinsparung würde einem energetischen Äquivalent von 3% des jährlichen deutschen Gasverbrauchs entsprechen.

Im Vergleich dazu ist die von One-Dyas zu beziehende Energiemenge von weniger als 1% des deutschen Gasverbrauchs sehr gering.

Realistischer Weise ist die am schnellsten umzusetzende Möglichkeit fossiles Gas zu ersetzen der massive Ausbau von PV Freiflächenanlagen. Laut Energie Watch Group ist so ein Ausbaupotential von 220 GW in Norddeutschland zu erreichen. Des Weiteren besteht das Potential mit Windkraftanlagen 73 GW an Land und weitere 40 GW auf dem Meer erzeugen zu können. Alle diese Projekte sind auf zur Verfügung stehenden Umweltnutzungsraum angewiesen und stehen somit in direkter Konkurrenz zum Natur- und Artenschutz, der ebenfalls auf diese Flächen angewiesen ist. Gerade im Wattenmeer ist dieser Umweltnutzungsraum knapp. Die Flächen des Weltnaturerbes, die als Nationalpark Wattenmeer, als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind, stehen unter immer höherem Druck durch zunehmende Schiffsverkehre, touristische Nutzungen, den Ausbau von Seekabeln und Pipelines. Der Aufbau von Windparks ist mit vielen Lärmemissionen und Verkehren aller Art verbunden. Allerdings ermöglicht der Aufbau dieser Windparks tatsächlich eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen und langfristig zu sichern. Daher sollte der knappe Umweltnutzungsraum nicht mehr für zukunftsuntaugliche rückwärtsgerandete Technologien wie die Gasförderung verschwendet werden. Die Finanzmittel sowie die natürlichen Ressourcen sollten vielmehr exklusiv für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden.

Ein großes Problem der Gasförderung in der Nordsee ist erst kürzlich bekannt geworden. Rund um den Bereich von Gasbohrungen entweichen bisher unbeachtet Methanströme aus sogenannten Gastaschen, die bei den Gasbohrungen unbeabsichtigter und unbemerkter Weise mit angebohrt wurden. Eine Studie des Geomar Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel zeigt, dass die Gas-Lecks in der Nordsee bis zu 30-tausend Tonnen Methan pro Jahr freisetzen. „ Dies ist eine zusätzliche Komponente im fossilen Energiesektor, die bisher auch nicht betrachtet ist. Wenn man dies global oder europaweit hochrechnet, dann könnte es sein, dass diese Art Leckage tatsächlich zu zehn Prozent höheren oder zusätzlichen Methan-Emissionen führt.“ So Matthias Haeckel, Forscher am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel.

Die Position des beantragten Gasförderungsprojektes von One-Dyas liegt mittig zwischen mehreren Natura 2000 Gebieten. Der Abstand zu den Schutzgebieten ist so gering das alle Emissionen des Projektes unweigerlich Auswirkungen auf alle diese Gebiete haben werden. Insbesondere liegt diese Position zwischen der Flussgebietseinheit Ems und dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Viele der dort vorkommenden geschützten Arten sind innerhalb ihres Lebenszyklus und auch schon allein durch die Tide bedingt darauf angewiesen, die ökologischen Funktionen von beiden Natura 2000 Gebieten nutzen zu können. Beispiel: Laichzug der Finte. Das Projekt gefährdet dementsprechend die Kohärenz der Schutzgebiete.

Eine gesetzliche Regelung, die Erdgas und Tiefbohrungen im Nationalpark Wattenmeer verhindern soll, muss ebenfalls beinhalten, dass auch Bohrungen die Aufgrund ihrer Nähe zum Schutzgebiet in das Gebiet hineinwirken oder die Kohärenz zu umgebenden Schutzgebieten beeinträchtigen können, verboten werden. Horizontalbohrungen erscheinen unter diesen Gesichtspunkten eher als verdeckte Möglichkeit doch in Bereichen, die durch das europäische Naturschutznetzwerk Natura2000 geschützt sind, Bohrgenehmigungen ermöglichen zu können. Daher sollten auch Horizontalbohrungen im Nationalpark und in direkter Umgebung explizit verboten werden.

Spezielle Aspekte zum grenzüberschreitenden Genehmigungsverfahren des One-Dyas Projekts

Laut Hamburger Abendblatt vom 20.04.2022 wies Wirtschaftsminister Althusmann Bedenken für den Umweltschutz zurück: "Die umweltschutzfachlichen Verfahren, sowohl auf niedersächsischer Seite als auch auf niederländischer Seite kommen derzeit nach *meiner* Einschätzung zu dem Schluss, dass keine Umweltgefährdung besteht." Die Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland erwartet ebenfalls, dass die umweltschutzfachlichen Verfahren zu dem Ergebnis kommen werden, dass von dem Projekt keine Gefahr für das Weltnaturerbe Wattenmeer ausgeht. Die über zehnjährige Erfahrung der BI bei zahlreichen niederländischen Projekten im Ems Ästuar, die alle in direkter Nähe zu Natura2000 Gebieten realisiert wurden, hat gezeigt, dass diese Prüfverfahren immer zu diesem Schluss kommen. Daher hat die BI mittlerweile in etlichen Fällen gegen die Genehmigungen Klagen eingereicht.

In Delfzijl sollte 2017 eine Müllverbrennungsanlage um eine dritte Linie erweitert werden. In nur 800 m Entfernung zu dieser Anlage befindet sich eine Brutkolonie von streng geschützten Flusseeeschwalben. Eine prioritäre Art im Ems Ästuar. Die Eier dieser Vögel sind seit Jahren oberhalb der Toxizitätsschwelle mit Quecksilber belastet. Eigentlich sollten die Vögel durch das FFH Recht speziellem Schutz unterliegen und für sie das Verschlechterungsverbot der WRRL gelten. Aufgrund der hohen Hintergrundbelastung im Dollart wurden die zusätzlichen Schwermetalleinträge der Anlage aber als vernachlässigbar eingestuft und die Anlage wurde genehmigt.

Untersuchungen zum Stickstoffausstoß der Anlage im Rahmen des PAS-Systems, das in den Niederlanden für die Reduktion des Stickstoffeintrages in dafür sensible Naturräume sorgen sollte ergaben, dass durch die Müllverbrennungsanlage Auswirkungen bis auf die rund 50 km entfernte Insel Schiermonnikoog und deren stickstoffsensible Lebensräume in Natura 2000 Gebieten zu erwarten seien. Wir entschieden uns gegen die Erweiterung der Anlage zu klagen. Auch andere Umweltorganisationen in den Niederlanden klagten zu dieser Zeit gegen immer weitere Stickstoffemissionen. So wurde die Thematik bis vor das EU Gericht gebracht und dieses entschied, dass die in den Niederlanden gängige Praxis des PAS Systems nicht mit dem EU Recht vereinbar ist und nicht mehr weiter für Genehmigungen genutzt werden durfte. Die Müllverbrennungsanlage verlor ihre Genehmigung und es gab weitreichende Folgen in den Niederlanden, die im Weiteren auch zu einem Tempolimit auf den Autobahnen führten. Es dauerte nicht lange, die Niederländer führten eine neue Regelung zur Stickstoffthematik ein, das sogenannte Saldieren und es gab eine neue Genehmigung. Die Regelung war nach unserer Auffassung für die Natur allerdings schlechter als die bisherige Regelung. Wir klagten wieder und die Genehmigung wurde wieder entzogen. Es kam zur Revision vor dem obersten niederländischen Gericht, dem Raad van State, und auch hier hatten wir Erfolg. Inzwischen wurde erneut eine Genehmigung von der Provinz Groningen erteilt und wir haben wiederum Beschwerde eingelegt. Mittlerweile hat man die Genehmigungsregeln aber wieder verändert. Für neue UVP-Verfahren werden jetzt nur noch die Stickstoffemissionen bis zu einer maximalen Entfernung von 25 km für die Beurteilung der Auswirkungen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wird nun erwartet, dass die zu erstellenden Naturprüfungen zeigen werden, dass die Projekte nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete führen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Erstellung einer angemessenen Bewertung dann nicht mehr erforderlich ist. Auf dieser Grundlage kann somit das eingeschränkte UVP-Verfahren angewandt werden. Nach dieser Änderung werden Klagen, die sich auf die Stickstoffemissionen beziehen, wohl keinen Erfolg mehr haben. Man müsste es erneut schaffen, dass das EU-Gericht die Regelungen überprüft. Insgesamt hat sich die Genehmigungssituation für stickstoffsensible Lebensräume somit in den letzten Jahren verschlechtert. Deutsche Natura 2000 Gebiete wie die auf Borkum werden in Zukunft nun noch weniger berücksichtigt werden.

Mittlerweile hat die Firma auch eine neue Genehmigung für den Bau einer weiteren vierten Linie erhalten. Die Eier der Flusseeeschwalben werden in Zukunft erneut mit mehr als einer Tonne zusätzlicher Schwermetalle pro Jahr in ihrer Umwelt zurechtkommen müssen. Auch gegen diese Genehmigung haben wir in der letzten Woche einen Prozess vor der Rechtbank in Groningen geführt. Ausgang offen.

Insgesamt kommt die Bürgerinitiative Aufgrund ihrer langjährigen Beobachtung der Genehmigungssituation im Ems Ästuar zu einer sehr ernüchternden Einschätzung.

Obwohl es eine Fülle von sehr verheißungsvollen europäischen Richtlinien gibt, die den Schutz von besonders schützenswerten Arten und Lebensräumen sicherstellen und diese wieder in einen guten Zustand zurückversetzen sollen, wurden in den vergangenen Jahren immer weitere Industrieanlagen die auch prioritäre Giftstoffe in die direkt angrenzenden Natura 2000 Gebiete emittieren von den niederländischen Behörden genehmigt. De facto spielt die Klassifizierung der Gebiete als FFH- Gebiet oder selbst als Weltnaturerbe keine Rolle. Zu jedem dieser Verfahren gibt es Umweltverträglichkeitsprüfungen die auf hunderten von Seiten bescheinigen, dass keine signifikanten Verschlechterungen zu erwarten sind. Derweil geht das Artensterben in der Nordsee ungebremst weiter.

Im Übrigen beteiligen sich die für die deutschen Schutzgebiete verantwortlichen Behörden nur minimal an den Verfahren und geben sich mit vollkommen allgemeinen Unbedenklichkeitsbetuerungen aus den Niederlanden zufrieden. Bei unserem letzten Gerichtstermin vor der Rechtbank Noord-Nederland fragte der Richter die Vertreter der Provinz Groningen, warum denn erst eine Bürgerinitiative aus Deutschland hier erscheinen muss, damit die Provinz Groningen sich ernsthaft mit der Minimalisierungspflicht für prioritäre Gifte beschäftigt. Unsere Erfolge vor niederländischen Gerichten bewirken aber nur wenig wenn Gesetzesregelungen daraufhin einfach so angepasst werden, dass dann doch wieder genehmigt werden kann. So wird die EU-Gesetzgebung ausgehöhlt. Der Natur- und Artenschutz verliert.

Die nun vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die geplante Gasproduktion N05-A fügt sich gut in die bisherige Genehmigungspraxis ein. Auf mehr als 2500 Seiten werden unterschiedlichste Aspekte des Vorhabens dargestellt. Immerhin gibt es eine vollständige Übersetzung ins Deutsche. Üblicherweise wird lediglich eine kurze deutsche Zusammenfassung zur Verfügung gestellt. Es werden wichtige Themen wie die Lärmemissionen oder die Handhabung von Bohrschlämmen beschrieben. Sogar die CO₂-Emissionen die durch den Betrieb der Plattform verursacht werden und deren Minimierung werden beschrieben. Die durch das Projekt verursachten Scope 3-Emissionen in Höhe von 73 Mio. Tonnen CO₂ (in 25 Jahren, bei vier Millionen Kubikmeter Erdgas pro Tag) werden allerdings mit keinem Wort erwähnt. War doch 2021 Shell in den Niederlanden aufgrund seiner Scope 3-Emissionen dazu verurteilt worden seinen CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 45 % gegenüber dem Jahr 2019 zu verringern. Es werden die Auswirkungen von diversen Emissionen untersucht und bewertet. Bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials von stark toxischen und besonders besorgniserregenden Stoffen ist der Bericht allerdings völlig unzureichend. Lediglich in einer Tabelle über die Zusammensetzung des Produktionswassers wird aufgeführt, dass während der gesamten Produktionsphase mit einer jährlichen Einleitung von 8 Tonnen Benzol, weiteren 2 Tonnen anderer Aromaten, Quecksilber und weiterer Schwermetalle zu rechnen ist. Darüber hinaus werden bis zu 28,5 Tonnen an Methanol Einleitung erwartet.

In der Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt heißt es unter Punkt 9.4.5.3 lediglich: „**Das eingeleitete Wasser entspricht den Einleitungsanforderungen von Kapitel 9 der Bergbauvorschriften (< 30 ppm Öl in Wasser). ...Die Öl- und Gasindustrie hat die besten verfügbaren Technologien (BVT)**

entwickelt, um diese Verschmutzung so weit wie möglich zu reduzieren. Dies verhindert signifikante Auswirkungen“.

Und in der Verträglichkeitsprüfung zu Lebensraumtypen, benthischen Tieren und Fischen heißt es:

„Es handelt sich um etwa 10.000 Tonnen pro Jahr. Das eingeleitete Wasser entspricht den Emissionsanforderungen von Kapitel 9 der Bergbauvorschriften (< 30 ppm Öl in Wasser).

Da die Einleitung von kontaminiertem Wasser außerhalb von Natura 2000-Gebieten erfolgt, wurden die Auswirkungen auf geschützte Lebensraumtypen als neutral (0) bewertet.

Die Öl- und Gasindustrie hat die besten verfügbaren Technologien (BVT) entwickelt, um diese Verschmutzung so weit wie möglich zu reduzieren. Die Auswirkungen auf benthische Tiere und Fische sind leicht negativ (-), da die Wirkung sehr lokal und begrenzt ist.“

Und in der Bewertung nach deutschem Recht:

9.5.3.2 Ableitung von verschmutztem Wasser

*„Das eingeleitete Wasser entspricht den Emissionsanforderungen von Kapitel 9 der Bergbauvorschriften (< 30 ppm Öl in Wasser). **Die Verdünnung erfolgt nach der Einleitung von verschmutztem Wasser, so dass es in Deutschland keine Verschmutzung gibt.** Die Auswirkungen auf geschützte Naturwerte wurden als neutral (0) bewertet.“*

Benzol ist in Europa als **sehr besorgniserregender Stoff (ZZS/SVHC)** gelistet. Er ist **karzinogen** und **stark wassergefährdend**. Benzol zeigt in aquatischen Systemen gegenüber Fischen und Kleinkrebsen die größte Toxizität. In mariner Umgebung, kann in Wasser gelöstes Benzol schon in Konzentrationen von wenigen parts per billion einen toxischen Effekt auf Fischlarven und andere marine Organismen haben [2]. Das heißt, dass selbst bei einer Verdünnung der 8 Tonnen Benzol mit etwas weniger als 8 Milliarden Kubikmeter Wasser immer noch eine toxische Wirkung davon ausgeht.

Methanol ist deutlich weniger giftig als Benzol. Es ist aber immer noch als stark toxisch eingestuft. Für die Einleitung der 28,5 t/a Methanol gilt, erst nachdem es sich auf eine Konzentration von unter 2 mg/l mit Meerwasser durchmischt hat geht keine schädliche Wirkung auf Wasserorganismen mehr davon aus.

In diesem Bereich ist die UVP vollkommend unzureichend. Denn die zu beantwortende Fragestellung ist nicht, ob die Emissionen zu Schäden an Schutzgütern führen können, sondern es muss nach wissenschaftlichem Ermessen ausgeschlossen werden können, dass es zu signifikanten Beeinträchtigungen kommen kann. Da die Einlassstelle genau zwischen den zwei Natura 2000-Gebieten Borkum Riffgrund (FFH) und Niedersächsisches Wattenmeer (VSG) liegt und das Gebiet der Einlassstelle im Borkumse Stenen sich selbst im Zulassungsprozess zum MSRL/Natura 2000-Gebiet befindet, werden die eingeleiteten Schadstoffe zweimal täglich mit der Tide von einem Schutzgebiet in das andere verfrachtet. Ebenso wird das sich im Wasser befindliche Phyto- und Zooplankton mit der Tide aus den Schutzgebieten zur Einlassstelle hin und zurück bewegt. Es kann also ohne weitergehende Untersuchungen unmöglich mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es nicht zu signifikanten Beeinträchtigungen von Schutzgütern in diesen Schutzgebieten kommen kann.

Bei sehr besorgniserregenden Stoffen reicht es nach EU-Richtlinie auch nicht aus, wenn man sich bei den Emissionswerten innerhalb der durch die BVT vorgegebenen Intervalle der Konzentrationen aufhält. Hier gilt darüber hinaus eine Minimalisierungsverpflichtung. Das bedeutet, dass die Antragsteller erforschen und begründen müssen, warum sie die Emissionswerte nicht weiter als auf

die beantragten Werte reduzieren können. Das ist in diesem Fall offensichtlich überhaupt nicht durchgeführt worden.

Eine FFH konforme Umweltverträglichkeitsprüfung muss überprüfen ob für ein Schutzgebiet eine erhebliche Beeinträchtigung der für das Schutzgebiet als Erhaltungsziel definierten Lebensraumtypen und Arten ausgeschlossen werden kann.

Beispiel Finte im FFH-Gebiet Borkum Riffgrund:

Als Ziele für das FFH-Gebiet Borkum Riffgrund wurden die Wiederherstellung und die Erhaltung der Lebensraumtypen Code 1110 und 1170 benannt, da sie nach Anhang II FFH-RL als wichtig für Fische und Seevögel gelistet sind. Laut Standardbogen BFN2004 ist dieses Habitat wichtig für die starkgefährdete Schweinswal-Teilpopulation der südlichen Nordsee. Als weiteres Ziel für das Schutzgebiet wurde die Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die FFH-Arten Schweinswal und Finte festgelegt. Als Gefahrenquellen für das Schutzgebiet wurden unter anderen Lärmbelastungen, Schadstoffeinträge, Energieleitungen und die Schifffahrt identifiziert (BFN2008).

Der Erhaltungszustand der Finte kann als hochdefizitär bezeichnet werden [3]. Laut WWRL sollte der Erhaltungszustand bereits seit 2015 wieder in einem guten Zustand sein. Außerdem gilt das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot der WRRL.

Bei diesem Sachstand kann eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Finte und ein Verfehlen der Zielsetzung des Schutzgebietes Borkum Riffgrund durch die Einleitung von großen Mengen an stark wassergefährdenden sehr besorgniserregenden Stoffen (ZZS/SVHC) definitiv nicht ausgeschlossen werden. Der bloße Verweis auf das Einhalten von BVT Standards ist absolut unzureichend.

Eine naturfachliche Bewertung dieser Umweltverträglichkeitsprüfung kann nur zu dem Schluss kommen, dass der Genehmigungsantrag abgelehnt werden muss.

Quellen:

[1] Bildquellen Abb. 1:

1. Seepferdchen, 144 ausgestorbene Arten : <https://nordsee-inseln.de/>
2. Purpurrose: schutzstation-wattenmeer.de
3. Brotkrumenschwamm: <http://www.sewing-online.de>, Copyright Lars Sewing, CC BY-NC-SA 3.0
4. Seemannshand, Seedahlie : Peter Jonas, <http://www.unterwasserweltnordsee.de>
5. Nagelrochen: © Hans Hillewaert

[2]: Ronald L. Smith, Jane Anne Cameron: *Effect of Water Soluble Fraction of Prudhoe Bay Crude Oil on Embryonic Development of Pacific Herring*. In: Transactions of the American Fisheries Society. 108, 1979, S. 70–75, doi:10.1577/1548-8659(1979)108<70:EOWSFO>2.0.CO;2.

[3]: FGE Ems – Hintergrundpapier Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler 2012